FAQ-Feuerwehrführerschein

Die häufigsten Fragen und Antworten zum Feuerwehrführerschein im Kärntner Landesfeuerwehrverband.

Allgemeines

Wer kann einen Feuerwehrführerschein erhalten?

Mitglieder einer Feuerwehr ab dem 18. Lebensjahr, die die erforderliche Ausbildung absolviert haben, gesundheitlich geeignet sind und über eine zivile Lenkberechtigung der Klasse C oder C1 verfügen.

Welche Voraussetzungen gelten für die erstmalige Ausstellung?

Erforderlich sind ein Feuerwehrpass, die Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr gemäß Kärntner Feuerwehrgesetz, das Mindestalter von 18 Jahren, die gesundheitliche Eignung sowie der Besitz einer zivilen Lenkberechtigung der Klasse C oder C1.

Ist der Feuerwehrführerschein an eine bestimmte Feuerwehr gebunden?

Nein. Der Feuerwehrführerschein wird personenbezogen ausgestellt und bleibt auch bei einem Wechsel der Feuerwehr gültig.

Muss bei einem Feuerwehrwechsel ein neuer Feuerwehrführerschein beantragt werden?

Nein. Ein neuer Antrag ist grundsätzlich nur bei Verlust, Ablauf oder einer erforderlichen Neuausstellung notwendig.

Wird der Erwerb der zivilen Lenkberechtigung durch den KLFV gefördert?

Ja. Der KLFV fördert die erstmalige Ausstellung unter den geltenden Voraussetzungen.

Bis wann kann eine Förderung beantragt werden?

Förderanträge sind innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung des Führerscheins einzubringen.

Gültigkeit und Verlängerung

Wie lange ist der Feuerwehrführerschein gültig?

Grundsätzlich zehn Jahre. Der Feuerwehrarzt kann bei Bedarf eine kürzere Gültigkeitsdauer festlegen.

Kann der Feuerwehrführerschein bereits vor Ablauf verlängert werden?

Ja. Liegen die Voraussetzungen vor, kann eine Verlängerung bereits vor Ablauf eingetragen werden.

Wie wird die gesundheitliche Eignung für die Verlängerung nachgewiesen?

Durch eine gültige Klasse C/C1, eine gültige Atemschutztauglichkeit oder die Feststellung der allgemeinen Einsatztauglichkeit durch einen Feuerwehrarzt.

Gibt es eine Toleranzfrist nach Ablauf?

Nein. Nach Ablauf ist eine Verlängerung nicht mehr möglich.

Was passiert nach Ablauf des Feuerwehrführerscheins?

Es ist eine Neuausstellung erforderlich.

Welche Voraussetzung gilt bei einer Neuausstellung?

Für die Neuausstellung muss wieder eine gültige zivile Lenkberechtigung der Klasse C oder C1 vorliegen.

Ziviler Führerschein und Gesundheit

Darf ich Feuerwehrfahrzeuge lenken, wenn mein ziviler C- oder C1-Führerschein nicht mehr verlängert wurde?

Ja. Mit einem gültigen Feuerwehrführerschein dürfen weiterhin Feuerwehrfahrzeuge gelenkt werden, sofern die gesundheitliche Eignung gegeben ist und die Klasse B aufrecht bleibt.

Was passiert, wenn die zivile Lenkberechtigung aus gesundheitlichen Gründen entzogen wird?

In diesem Fall ist auch der Feuerwehrführerschein zurückzugeben.

Muss ich bei einer befristeten zivilen Lenkberechtigung zusätzliche Gutachten vorlegen?

Nein. Die bereits erforderlichen medizinischen Nachweise sind grundsätzlich ausreichend.

Welche Folgen hat der Verlust der Klasse B?

Erlischt auch die zivile Lenkberechtigung der Klasse B, verliert der Feuerwehrführerschein seine Gültigkeit.

Lenkberechtigungen und Fahrzeugklassen

Darf ich mit einer zivilen Klasse C1 Feuerwehrfahrzeuge lenken?

Ja. Mit einem gültigen Feuerwehrführerschein dürfen Feuerwehrfahrzeuge entsprechend den geltenden Bestimmungen gelenkt werden.

Ist eine Zusatzberechtigung für Fahrzeuge bis 5,5 Tonnen möglich?

Ja. Dafür sind die vorgesehenen Ausbildungen und Voraussetzungen zu erfüllen.

Welche Anhänger dürfen bei der 5,5-Tonnen-Berechtigung mitgeführt werden?

Anhänger bis zu 750 kg höchstzulässigem Gesamtgewicht dürfen mitgeführt werden.

Was gilt für junge Kraftfahrer zwischen 18 und 21 Jahren?

Grundsätzlich sollten Feuerwehrfahrzeuge bis 7,5 Tonnen gelenkt werden. Fahrten mit schwereren Fahrzeugen sollen im Rahmen von Schulungsfahrten gemeinsam mit erfahrenen Kraftfahrern erfolgen.

Altersbestimmungen

Gibt es Altersgrenzen?

Ab dem 55. Lebensjahr erfolgen Ausstellungen grundsätzlich nur bis zum 65. Lebensjahr.

Welche Regelung gilt für Reservemitglieder?

Reservemitglieder mit gültigem C-Führerschein können bis zum 70. Lebensjahr berücksichtigt werden.

Verlust und Duplikat

Was ist bei Verlust des Feuerwehrführerscheins zu tun?

Der Verlust ist dem Ortsfeuerwehrkommandanten zu melden. Über Antrag kann ein Duplikat ausgestellt werden.

Wichtiger Hinweis

Was sollte besonders beachtet werden?

Der Feuerwehrführerschein ist rechtzeitig vor Ablauf zu verlängern. Nach Ablauf ist eine Verlängerung nicht mehr möglich. Für die Neuausstellung muss wiederum eine gültige zivile Lenkberechtigung der Klasse C bzw. C1 vorliegen.